



Velbert, Dezember 2021

Verhalten bei Erkrankung des Kindes

Sehr geehrte Eltern,

es kann immer wieder vorkommen, dass Ihr Kind erkrankt. Bitte prüfen Sie, ob die Erkrankung unbedingt ein Grund ist, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Sollte Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen können, melden Sie bitte Ihr Kind telefonisch unter 02051 250193 vor Unterrichtsbeginn ab.

- Nennen Sie bitte deutlich Ihren Namen, den Namen des Kindes und die Klasse Ihres Kindes (oder den Namen der Klassenleitung).
- Bitte sprechen die Nachricht auf den Anrufbeantworter, wenn Ihr Anruf nicht persönlich entgegengenommen wird.

Weitere nicht vorhersehbare Gründe für ein Schulversäumnis sind z.B. ein Unfall, ein Todesfall in der Familie oder auch der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse oder ein nicht vorhersehbarer Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs. Auch in diesen Fällen benachrichtigen Sie bitte die Schule telefonisch.

Trotz der telefonischen Abmeldung ist eine schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift dringend erforderlich. Bei einer Erkrankung müssen Sie keine Angaben zur Art der Krankheit machen. Als Entschuldigungsgrund geben Sie einfach „Krankheit“ an.

Sollte Ihr Kind in der Schule sein und Anzeichen einer Erkrankung zeigen, muss sich Ihr Kind bei der Lehrkraft melden, bei der es zuletzt unterrichtet wurde. Nur diese Lehrkraft kann aufgrund der eigenen Beobachtungen beurteilen, ob Ihr Kind nach Hause geschickt werden muss oder ob andere Maßnahmen ausreichen, um das Wohlbefinden wieder herzustellen.

Sollte es besser sein, dass ihr Kind nach Hause geht, informiert Sie die Lehrkraft telefonisch. Aus diesem Grund ist die Aktualisierung der Notfallnummern dringend erforderlich! Da es nicht leistbar ist, dass schulisches Personal Ihr Kind nach Hause begleitet und Ihr Kind nicht unbegleitet nach Hause gehen darf, müssen Sie Ihr krankes Kind aus der Schule abholen.

Es ist sicherlich auch in Ihrem Sinn, dass Ihr Kind sicher zu Hause ankommt.

Auch in diesen Fällen ist eine schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift nachzureichen.

Die Entschuldigung sollte sofort der Klassenleitung vorgelegt werden, wenn Ihr Kind wieder am Unterricht teilnimmt. Sollte die Entschuldigung nicht innerhalb von drei Tagen vorliegen, kann dies als unentschuldigte Fehlzeit auf dem Zeugnis vermerkt werden.

Kann Ihr Kind direkt vor oder nach den Ferien aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Rechtliche Grundlagen zur Teilnahme am Unterricht

§43 Schulgesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5)

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 29.05.2015 (BASS 12-52 Nr. 1)

Das Entschuldigungsschreiben kann wie folgt formuliert werden:

Entschuldigung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr *Name der Klassenleitung,*

meine Tochter/mein Sohn _____,

Klasse _____, konnte am/vom _____ bis zum _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund:

Bitte entschuldigen Sie das Fehlen.

Die versäumten Unterrichtsinhalte wird meine Tochter/mein Sohn umgehend nachholen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Unterschrift